



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 16.10.2020

Meldungsnummer: UV01-0000001590

Publizierende Stelle

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Irma gmbh in Liquidation

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Irma gmbh in Liquidation
CHE-114.793.169
Zeughausstrasse 60
8004 Zürich

HE200378 Verfügung vom 12. Oktober 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 12. Oktober 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 25. November 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).
3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
(...)

Entscheiddatum: 12.10.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
J. Busslinger